

Nutzungsbedingungen für FIBS

Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Nutzungsberechtigung	1
2. Nutzungsordnung	2
3. Zuwiderhandlungen.....	6
4. Verarbeitung von Daten	6
5. Scientology	7
6. Datenschutz.....	7
7. Haftungsbeschränkung.....	7
8. Schlussbestimmungen.....	8

Diese Nutzungsbedingungen stellen Regelungen bereit, welche die Arbeit mit den zugangsgeschützten Angeboten von FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen) betreffen. Nur für registrierte Nutzerinnen und Nutzer zugänglich sind die Möglichkeit zur Einstellung neuer Lehrgänge (sog. Anbieter), zur Bewerbung auf Lehrgänge (sog. Bewerber) und zur Genehmigung von Bewerbungen (sog. Genehmiger).

Jeder Nutzer ist unabhängig davon verantwortlich für die Einhaltung aller geltenden Gesetze in all Ihren Handlungen, die mit der Nutzung der Dienste von FIBS zusammenhängen. Darüber hinaus müssen sich alle Nutzer an die Bestimmungen der geltenden Nutzungsbedingung halten. Bei Verstößen gegen die geltenden Nutzungsbedingen behält sich die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) als Betreiber der Plattform FIBS entsprechende Maßnahmen vor.

1. Nutzungsberechtigung

Allen bayerischen Schulen, denen eine Organisation in FIBS eingerichtet wurde, ist es gestattet, ihren jeweiligen Lehrkräften und Verwaltungsangestellten, personalisierte Zugänge verfügbar zu machen. Eine berechnigte Person der Schule muss dazu die Lehrkraft bzw. den Mitarbeiter als Mitarbeiter an Ihrer FIBS-Organisation bestätigen.

Allen bayerischen Behörden und Anbietern, insbesondere allen Anbietern der staatlichen Lehrerfortbildung, denen auf Antrag eine Organisation in FIBS eingerichtet wurde, ist es gestattet, ihren jeweiligen Mitarbeitern, personalisierte Zugänge verfügbar zu machen. Eine berechnigte Person der Organisation muss dazu die Lehrkraft bzw. den Mitarbeiter an Ihrer FIBS-Organisation bestätigen und geeignete Berechtigungen zuordnen.

Innerhalb des **Fortbildungsportals** können sich Lehrkräfte und Mitarbeiter registrieren. Das Fortbildungsportal ist zunächst erreichbar unter <https://fibs2.alp.dillingen.de>, später unter

<https://fibs.alp.dillingen.de>. Dort können die Nutzer Veranstaltungen suchen und sich auf alle Veranstaltungen des Lehrgangs bewerben. Des Weiteren können sich hier auch weitere Nutzer im Kontext der Lehrerfortbildung (z.B. externe Referenten) selbst registrieren.

Innerhalb des **Anbieter- und Genehmigerportals** regeln und verantworten berechnigte Personen der jeweiligen Organisationen (FIBS-Administratoren, Schul- bzw. Organisationsleitung) über die Nutzerverwaltung den Zugang und die Berechtigungsvergabe der Mitarbeiter. Das Anbieter- und Genehmigerportal ist erreichbar unter der <https://verwaltung.alp.dillingen.de> bzw. <https://fibs-verwaltung.alp.dillingen.de>. Grundsätzlich können Mitarbeiter der Anbieter neue Lehrgänge erstellen und verwalten. Die Genehmiger können die Bewerbungen der Lehrkräfte genehmigen oder ablehnen.

2. Nutzungsordnung

Sie dürfen FIBS nicht für Aktivitäten verwenden, die:

1. gegen Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen oder Vorschriften verstoßen,
2. sich auf Handlungen beziehen, die persönliche Daten Dritter entgegen gesetzlicher Bestimmungen zugänglich machen.

Vorgaben des Betreibers zur Nutzung der beiden Portale sind grundsätzlich Folge zu leisten.

2.1 Verwendungsbereich

Alle Angebote von FIBS sowie sämtliche dort zugänglichen Dienste und Dateien dürfen nur für Bildungs- bzw. Fortbildungszwecke ohne finanzielle bzw. politische Interessen oder Absichten eingesetzt werden. Die Weitergabe von Daten aus den FIBS- Angeboten an Dritte ist nicht gestattet. Ausgenommen davon sind Inhalte, für die ausdrücklich weiter gehende Nutzungsrechte eingeräumt sind (z. B. Creative Commons).

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Anwendungen sowie der Serversoftware und der Datenbanken sind untersagt. Es ist nicht erlaubt, ein FIBS-System abzuändern, zu vervielfältigen, zu dekompileieren oder disassemblieren, davon abweichende Versionen anzufertigen oder mittels Reverse Engineering den Quelltext zu erlangen oder diesen zu analysieren.

2.2 Benutzerkonten und Profile

Mittels eines zentralen Authentifizierungsverfahrens erhalten jede Nutzerin und jeder Nutzer personalisierte Zugangsdaten zu FIBS. Die Zugangsdaten gelten grundsätzlich für beide Portale. Die personalisierten Zugangsdaten bestehen aus einem Nutzernamen sowie einem Kennwort. Das Kennwort muss den geltenden Kennwortrichtlinien entsprechen. Die Nutzung von personalisierten Zugängen durch mehr als eine Person ist nicht zulässig. Ebenso ist die Registrierung und Nutzung mehrerer Zugänge durch den gleichen Nutzer untersagt.

Nutzerinnen und Nutzer dürfen sich nur unter ihrem persönlichen Nutzernamen anmelden. Sie sind für alle Aktivitäten verantwortlich, die unter ihrem persönlichen Nutzernamen ablaufen.

Die Arbeitsstation, an der Sie sich als Nutzer bei FIBS eingeloggt haben, dürfen sie nicht unbeaufsichtigt lassen. Kennwörter sind geheim zu halten. Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, dass nur sie/er allein das persönliche Kennwort kennt bzw. ein gültiges Kennwort nicht weitergibt. Nach Nutzungsende müssen Sie sich von allen Angeboten abmelden.

Das Ausprobieren, das Ausforschen und/oder die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und/oder sonstiger Authentifizierungsmittel ist unzulässig und führt zum Nutzungsausschluss von allen Angeboten von FIBS. Zugriffe auf fremde Inhalte und Daten der FIBS-Angebote ohne ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers sind ebenfalls unzulässig. Der Einsatz von sog. Spyware (z. B. Sniffer) oder Schadsoftware (z. B. Viren, Würmer) ist unzulässig. Jeder unzulässige Eingriff wird bei Bekanntwerden rechtlich verfolgt.

2.3 Nutzung des Anbieter- und Genehmigerportals

Die Möglichkeiten des **Anbieter- und Genehmigerportals** dürfen nur für die Eingabe und Verwaltung von Lehrgangsangeboten genutzt werden, welche **unmittelbaren Schul- und Unterrichtsbezug** bzw. eindeutigen **Bezug zu den Anforderungen des Lehrerberufs** aufweisen. Die Angebote müssen zudem auf die Lehrkräfte in Bayern und den **geltenden Lehrplänen** ausgerichtet sein.

Die Suche und der Zugriff auf Nutzerdaten, welche nicht der eigenen FIBS-Organisation angehören, darf nur zur Vorbereitung oder zur Durchführung eines Lehrgangs erfolgen.

2.4 Externe Angebote

Alle Anbieter, welche als sog. „externe Anbieter“ (Anbieter, die nicht den staatlichen Auftrag zur Lehrerfortbildung haben) registriert wurden oder werden, müssen bei der Eingabe von Lehrgangsangeboten zusätzlich die geltenden Freigabekriterien einhalten. Jeder extern angebotene Lehrgang wird zudem vor seiner Veröffentlichung in FIBS einem Freigabeprozess unterzogen.

Lehrgänge eines externen Anbieters mit zugehörigen Veranstaltungen sind grundsätzlich nur dann **freigabefähig (Freigabekriterien)**, wenn

- sie einen **unmittelbaren Schul- und Unterrichtsbezug** aufweisen. Daher muss in den Angeboten ein Bezug zu den bayerischen Lehrplänen ausgewiesen sein.
- sie einen **eindeutigen Bezug zu den Anforderungen des Lehrerberufs** aufweisen. Es gilt, die fachlichen und berufsspezifischen Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern. Fortbildungen, die der allgemeinen Lebensgestaltung, der allgemeinen Gesundheitsförderung oder Therapie dienen, sind nicht freigabefähig.
- sie kein überwiegend therapeutisches Angebot enthalten.
- sie einen **Unterrichtsausfall von höchstens zwei vollen Unterrichtstagen** verursachen.
- sie **nicht an Orten** stattfinden, die sich erheblich mit touristischen Interessen überschneiden.
- sie **kein** überwiegend **partei- oder standespolitisches Angebot** enthalten.

- in der Ausschreibung die **gesamten Kosten** ersichtlich sind, die für den Teilnehmer entstehen.
- nicht der Werbeaspekt für ein Produkt im Vordergrund steht.
- die Ausschreibung keine erheblichen orthografischen Mängel aufweist.
- sie sich nicht ausschließlich an Referendare bzw. Lehramtsanwärter richtet, während die Zielgruppe von Lehrkräften, für die die Datenbank FIBS mit ihren Angeboten eingerichtet wurde, nicht oder nur am Rande angesprochen ist.

Für die FIBS-Angebote von externen Anbietern gilt ergänzend, dass kein Anspruch auf Teilnahme- bzw. Stornogebühren geltend gemacht werden darf, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber keine entsprechende Genehmigung erhalten hat. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn eine bereits erteilte Genehmigung aus zwingenden dienstlichen Gründen zurückgezogen werden muss. Bereits angezahlte Teilnahmegebühren für die FIBS-Fortbildungen sind in diesem Fall durch den Anbieter zu erstatten.

2.5 Nutzung des Fortbildungsportals

Das Fortbildungsportal kann von allen (selbst-)registrierten Nutzern genutzt werden, um die eigenen Daten zu pflegen und um aus dem Gesamtangebot aller Lehrgänge der Lehrerfortbildung geeignete Angebote zu suchen und sich darauf zu bewerben. Die Möglichkeit, sich auf Lehrgänge zu bewerben, steht nur berechtigten Nutzern offen.

Berechtigte Nutzer dürfen

- eine Fortbildungssuche durchführen und gefundene Veranstaltungen in einen Merktzettel speichern,
- eine Suchanfrage als Suchauftrag speichern, um sich fortlaufend über neue Lehrgänge informieren zu lassen
- ihre Bewerbungen anzeigen und den zugehörigen Genehmigungs-, Zulassungs- und Teilnahmestatus abrufen

2.6 Genehmigung in FIBS

Die Dienstpflicht an der Schule bzw. der Dienststelle geht der Fortbildungsverpflichtung der Lehrkraft stets vor. Die Teilnahme an einer FIBS-Fortbildung setzt daher grundsätzlich eine Bewerbung über FIBS, eine erteilte dienstliche Genehmigung und eine erfolgte Zulassung zum Lehrgang durch den Anbieter voraus. Der Bewerber ist anschließend über die Teilnahme an jeder Veranstaltung geeignet zu informieren. Eine Einladung bzw. die Teilnahme an einer Fortbildung ohne abschließende Genehmigungszusage ist nicht zulässig. Abgelehnte Bewerber dürfen nicht am Lehrgang teilnehmen und müssen gegebenenfalls storniert werden.

Eine bereits erteilte Genehmigung kann aus zwingenden dienstlichen Gründen widerrufen werden. Der ggf. kurzfristige Widerruf einer bereits erteilten Genehmigung ist ohne schuldhaftes Verzögern dem Anbieter und dem Bewerber mitzuteilen. Eine Umgehung der Genehmigung ist auch in diesem Fall unzulässig.

2.7 Informationsübertragung ins Internet

Jeder Anbieter eines Lehrgangs ist verantwortlich für sein Fortbildungsangebot. Es ist verboten, über FIBS Informationen zur Verfügung zu stellen, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte. Insbesondere sind die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und des Kunsturhebergesetzes (KUG) einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Bekanntgabe von Namen, Adressdaten und Fotografien von Personen. Das Erstellen von Video- oder Audiobeiträgen mit der eigenen Stimme und deren Veröffentlichung in einem Lehrgang setzt bei den betroffenen Personen die Freiwilligkeit voraus.

2.7.1 Digitale Veranstaltungsformate

Soweit über FIBS Fortbildungen in einem Veranstaltungsformat angeboten werden, die nicht in Präsenz stattfinden, so müssen durch den Anbieter geeignete **Zugangsbeschränkungen** vorgesehen werden, welche die Teilnahme von unberechtigten Personen oder Nutzer wirksam verhindern. Dazu muss sichergestellt sein, dass die Teilnehmer identifiziert werden können.

Soweit über FIBS Fortbildungen in einem Veranstaltungsformat angeboten werden, welche unter Verwendung von Video- oder Telefonkonferenzsoftware vollständig oder anteilig durchgeführt werden, so gelten für die Nutzer folgende Einschränkungen:

- Die Aufzeichnung einer Video- oder Telefonkonferenzlehrgangs durch Teilnehmer ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Durch den Anbieter veranlasste Aufzeichnungen bzw. Protokollierungen textueller Eingaben müssen allen Teilnehmern zumindest vorab angezeigt werden und ihr weiterer Verwendungszweck mitgeteilt werden. Der Nachweis der Zustimmung obliegt im Streitfall der aufzeichnenden Stelle.
- Zulässige Aufzeichnungen dürfen nur bis zur jeweiligen Zweckerreichung aufbewahrt werden und müssen anschließend gelöscht werden.

Zur technischen Realisierung von digitalen Veranstaltungsformaten können in FIBS erfasste Daten an externe Dienstleister übermittelt werden.

2.7.2 Umgang mit E-Mails

Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails aus FIBS (z. B. der Einladung zur Veranstaltung) verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist daher nicht zulässig.

2.7.3 Datenvolumen

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken, Videos oder Audiodateien) über FIBS ist zu vermeiden.

2.7.4 Löschung der Nutzerdaten

Alle Lehrgangs-spezifischen Nutzerdaten werden nach 10 Jahren gelöscht. Damit werden alle Teilnehmer- und alle Referentendaten (Leitung, Co-Leitung, Gastdozent/Referent) aus dem Datensatz des Lehrganges entfernt. Im Falle mehrjähriger Lehrgangssequenzen beginnt diese Löschfrist mit dem Ende der letzten Veranstaltung.

2.8 Datensicherheit

Alle von FIBS erfassten Daten unterliegen dem Zugriff der FIBS-Systemadministratoren. Diese können bei dringendem Handlungsbedarf unangemeldet Daten einsehen, löschen oder verändern.

Die FIBS-Administratoren der jeweiligen Organisation haben eingeschränkt Zugriff auf die Daten der Organisations-Mitarbeiter und ihrer Gastdozenten/Referenten. Bei einer Veränderung oder Löschung von Daten Dritter ist der betroffene Nutzer unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

Ein Rechtsanspruch auf die Sicherung, Speicherung und Verfügbarkeit persönlicher Daten (auch Lehrgangsdaten) besteht gegenüber FIBS nicht. Für Datenverlust wird nicht gehaftet.

3. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Zugangs zu den Angeboten von FIBS können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

4. Verarbeitung von Daten

Die Nutzung der Angebote von FIBS ist regelmäßig mit einer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verbunden. Bei der Registrierung im Fortbildungsportal werden die Nutzerinnen und Nutzer zur Eingabe der eigenen Daten aufgefordert, die zur weiteren Verarbeitung der Bewerbung, der Genehmigung bzw. der Lehrgangsdurchführung benötigt werden.

Für Nutzerinnen und Nutzer kann abhängig von dem konkreten Lehrgang auch eine anlassbezogene Datenerfassung von Kontodaten erforderlich werden. Dies ist regelmäßig bei kostenpflichtigen Lehrgängen notwendig. Hierbei werden bei der Abgabe der Bewerbung ergänzende Daten durch FIBS erhoben, welche ausschließlich für die Abrechnung der jeweiligen Lehrgangskosten verwendet werden dürfen.

Details zu den gespeicherten Daten, deren Nutzung, den Regelfristen für die Löschung etc. finden sich [hier](#).

5. Scientology

Die Anbieter von Lehrgängen versichern, dass sie die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten, keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen und Beschäftigte (z. B. Lehrgangsleiter, Gastdozenten/Referenten) oder sonst zur Durchführung des Lehrgangs eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt und dass nach seiner Kenntnis keine der zur Durchführung des Lehrgangs eingesetzte Personen die Technologie von L. Ron Hubbard verwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

Die Anbieter verpflichten sich, zur Durchführung von Lehrgängen eingesetzte Personen, die vor oder während der Lehrgangsdurchführung die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen, von der weiteren Durchführung des Lehrgangs unverzüglich auszuschließen.

Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung berechtigt die ALP zum Entzug der Nutzungsberechtigung ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte der ALP bleiben unberührt.

6. Datenschutz

Es gelten die Datenschutzerklärungen von FIBS:

<https://fibs-verwaltung.alp.dillingen.de/index/datenschutz>

Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht im Umgang mit personenbezogenen Daten währt über das Ende eines Lehrgangs hinaus. Dies gilt explizit auch für den Umgang mit im System erfassten Gastdozenten/Referentendaten, selbst wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

7. Haftungsbeschränkung

Für den Betrieb der Angebote von FIBS ist die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung verantwortlich. Für Ausfälle von FIBS, z. B. durch technische Probleme, Störungen innerhalb des Internets oder während Wartungsarbeiten, wird keinerlei Haftung übernommen. Die Haftung der ALP, ihrer gesetzlichen Vertreter, ihrer Erfüllungsgehilfen und ihrer Beschäftigten ist darüber hinaus auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen beschränkt.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen;
- für die Haftung für Schäden aus der fahrlässigen Verletzung der Pflichten gemäß § 618 BGB, soweit vorliegend anwendbar.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksamen Bedingungen sind in diesem Fall durch rechtsgültige Regelungen zu ersetzen, die den beabsichtigten Zielsetzungen entsprechen.

Dillingen, September 2022